

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG****Antischaum****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.  
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.  
Hinweise zum sicheren Umgang: Nur im Originalbehälter aufbewahren.  
Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.  
Handschutz: Handschutz: nicht erforderlich.  
Augenschutz: Augenschutz: nicht erforderlich.

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

**Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: Sprühwasser.  
112  
Schaum.  
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.  
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen.  
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

**ERSTE HILFE**

**Arzt:**  
112

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.  
Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.  
Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.  
Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen.  
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

**SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Entsorgung von Produktresten: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.  
Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.